



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 15. Juni 2004, 20.00 Uhr  
Kleine Turnhalle**

---

### **Traktanden**

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. April 2004
2. Genehmigungsantrag Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde
3. Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008
4. Genehmigungsantrag Verträge im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung
  - a) **Kreisschulratsvertrag** einer für die Kreisschule für die Spezielle Förderung (o. Einführungsklassen und o. Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation) und über den Schulrat einer für die Kreisschule für Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation
  - b) **Kreisschule** für die **Spezielle Förderung** (o. Einführungsklassen und o. Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation)
  - c) **Kreisschule** für Förderunterricht **für Sprachentwicklung und Kommunikation**
  - d) **Kreisschulratsvertrag** der Kreisschule für die Spezielle Förderung (**Einführungsklassen**)
  - e) **Kreisschule** für die Spezielle Förderung (**Einführungsklassen**) in der Primarschule
5. Aufhebung des Reglementes für die Jugendmusikschule beider Frenkentäler als Zweckverband
6. Genehmigungsantrag Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
  - a) Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
  - b) Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler
7. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 255'000.-- für eine neue Fernsteuerung der Wasserversorgung
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

## **Dabeisein und abstimmen = Mitbestimmen!**

### **Gemeinderat Ziefen**

---

Markus Gutknecht  
Gemeindepräsident

---

Beat Thommen  
Gemeindevorwalter

## Erläuterungen zu den Traktanden

---

### **Traktandum 1    Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. April 2004**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. April 2004, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

<b>Montag bis Freitag</b>	09.00 – 11.30 Uhr
<b>Montag</b>	15.00 – 17.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. April 2004  
zu genehmigen.**

### **Traktandum 2    Genehmigungsantrag Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde**

Die Rechnung 2003 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'867'851.80 und Einnahmen von Fr. 5'947'165.87 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'313.87 (Budget 2003: Aufwandüberschuss Fr. 68'140.00). Die Verbesserung ist einerseits auf den deutlich höheren Finanzausgleich und Steuereinnahmen aus dem Vorjahr zurückzuführen.

#### **Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen Fr. 159'300.00. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses konnten ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 670'977.65 auf den Anlagen vorgenommen werden. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich somit auf Fr. 830'277.65 (Kontogruppe 331).

#### **Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse**

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkassen gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst. Die Wasserkasse hat mit einem Mehraufwand von Fr. 2'523.80, (Budget 2003: Mehraufwand Fr. 46'900.00) abgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Einlage in die Vorfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 100'000.00 getätigt, welche im Budget mit Fr. 30'000.00 vorgesehen war. Ohne diese Einlage beträgt der Mehrertrag der Wasserkasse Fr. 97'476.20.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehraufwand von Fr. 2'046.30 (Budget 2003: Mehraufwand Fr. 11'300.00) abgeschlossen. Darin enthalten ist auch eine Einlage in die Vorfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 30'000.00, ohne diese Einlage beträgt der Mehrertrag der Kanalisationskasse Fr. 27'953.70.

Die Abfallkasse weist ein Defizit von Fr. 9'444.50 (Budget 2003: Mehraufwand Fr. 21'300.00) auf. Der Kanton schreibt mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung in den Spezialfinanzierungen vor. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Vorschuss der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Spezialfinanzierung Fr. 68'117.80 beträgt, was auch abgebaut werden muss.

## Rechnungsergebnis

Das gute Ergebnis der Rechnung 2003 zeigt, dass sich die Finanzen der Gemeinde Ziefen in einem gesunden Gleichgewicht befinden.

Grössere Investitionen sind beschlossen (Doppel-Kindergarten, Strassenbauprojekt Im Krummacker/Baselweg/Im Rank) oder andere vorgesehen (Erneuerung Bachdole Böschenmattbächli etc.) zudem wurde mit dem Ersatz der Wasserleitung Unterthal begonnen. Der Gemeinderat freut sich, dass auch im Jahr 2003 erneut ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden konnte.

Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
die Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde Ziefen mit den ausserordentlichen  
Abschreibungen von Fr. 670'977.65 zu genehmigen.**

## Traktandum 3 Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008

Gemäss den §§ 12a und 97 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 beginnt die Legislatur für Kommissionen, welche die Gemeinde ihrer Gemeindeordnung vorgesehen hat, am 1. Juli 2004. Entsprechend hat die Einwohnergemeindeversammlung auf den Beginn dieser neuen Legislatur sechs Kommissionen neu zu wählen.

Wir danken sowohl den Mitgliedern, welche sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen wie auch den per Ende Amtsperiode zurück tretenden Mitgliedern für ihren wertvollen Einsatz ganz herzlich.

<b>Finanzkommission</b>	Einsatz von Amtes wegen:
Anzahl Mitglieder: 5	<b>Gemeindepräsident Markus Gutknecht</b>
Tschopp-Saladin Peter	bisher
Niggli-Iseli Kurt	bisher
vakant	
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:

Bühlmann-Baumann Rosmarie  
Hess-Schweizer Roland

**Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:**

**Dörflinger-Graf Markus**  
**Tschopp-Moosmann Dominik**

<b>Landschaftspflegekommission</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: <b>Gemeindepräsident Markus Gutknecht</b>
Döbeli-Wullschlegler Heinz	bisher
Baader-Voegelin Katherine	bisher
Recher-Wermelinger Balz	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:  
**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:**

Thommen-Rippas Hans  
**Kipfer Peter**

<b>Dorfmuseumskommission</b> Anzahl Mitglieder: 7	Einsitz von Amtes wegen: ---
Wahl-Recher Hans-Rudolf	bisher
Huber-Kupferschmied Rosmarie	bisher
Rudin-Török Beat	bisher
Stohler-Waldner Rosmarie	bisher
vakant	
vakant	
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:

Brüderlin Gruner Diana  
Landert-Jäggli Peter  
Weiss-Sulzer Andreas

**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:**

**keine**

<b>Planungskommission</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: <b>Gemeinderat Patrick Vöglin</b>
Brüderlin Gruner Diana	bisher
Kipfer-Arnosti Martin	bisher
Schüpbach-Stephani Raymond	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:

Sprunger Jonas

**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:**

**keine**

<b>Umwelt-Team 4417</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: <b>Gemeinderat Michael Gasser</b>
Dürr-Derungs Stephan	bisher
vakant	
vakant	
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:

---

**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:**

**Ott-Wolf Markus**

<b>WRZ Betriebs- und Verwaltungskommission</b> Anzahl Mitglieder für Ziefen: 2	Einsitz von Amtes wegen: <b>Gemeinderat Peter Müller</b>
Hug-Zeugin Anton	bisher
Tschopp Tobias	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2004:

**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:** ---  
**keine**

Willkommen sind auch Mitglieder, welche sich z.B. nur für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten weitere Auskünfte beim zuständigen Gemeinderatsmitglied, dem Kommissionspräsidium oder melden ihre Kandidatur bald möglichst der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalter Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92).

Weitere Kandidaturen können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemeldet werden.

#### **Traktandum 4 Verträge im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung**

- a) Kreisschulratsvertrag einer für die Kreisschule für die Spezielle Förderung (o. Einführungsklassen und o. Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation) und über den Schulrat einer für die Kreisschule für Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation**
- b) Kreisschule für die Spezielle Förderung (o. Einführungsklassen und o. Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation)**
- c) Kreisschule für Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation**
- d) Kreisschulratsvertrag der Kreisschule für die Spezielle Förderung (Einführungsklassen)**
- e) Kreisschule für die Spezielle Förderung (Einführungsklassen) in der Primarschule**

Das neue Bildungsgesetz, über welches das Baselbieter Stimmvolk am 6. Juni 2002 abgestimmt hat, regelt den Bereich der sogenannten Speziellen Schulischen Förderung. Schon heute arbeiten die Gemeinden Bretzwil, Lauwil Reigoldswil und Ziefen zusammen im Bereich der Integrativen Schulungsform. Gemeinsam mit der Gemeinde Bubendorf wird zudem der Bereich Logopädie angeboten. Die genannten Gemeinden sowie Arboldswil und Titterten haben schon vor einiger Zeit ihre Absicht zur Zusammenarbeit im gesamten Bereich der Speziellen Förderung kundgetan. Demgegenüber möchte die Gemeinde Bubendorf nur die historisch gewachsene Zusammenarbeit im Bereich Fördermassnahmen für Sprachentwicklung und Kommunikation (ehemals Logopädie) sowie Einführungsklassen weiterführen.

Den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden werden deshalb drei Kreisschulverträge unterbreitet, einen für die Spezielle Förderung zwischen den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen sowie je ein Kreisschulvertrag für die beiden Teilbereiche Fördermassnahmen für Sprachentwicklung und Kommunikation sowie Einführungsklassen zwischen den vorher genannten Gemeinden sowie zusätzlich der Gemeinde Bubendorf, bei den Einführungsklassen jedoch ohne die Gemeinden Bretzwil und Lauwil. Die Einwohnergemeindeversammlungen können abschliessend über diese Verträge beschliessen.

Die Aufsicht über die Kreisschulen obliegt zwei Schulräten. Dabei kann für die Kreisschule für Spezielle Förderung und für die Kreisschule für Fördermassnahmen für Sprachentwicklung und Kommunikation ein gemeinsamer Schulrat eingesetzt werden. In ihm sind alle Gemeinden vertreten, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten auf eigenen Wunsch eine Vertretung stellen und die Gemeinde Reigoldswil als Standortgemeinde zwei Sitze hat. Weil die Federführung für die Kreisschule für Einführungsklassen bei der Gemeinde Bubendorf liegt und die Vertragsgemeinden nicht dieselben sind, muss ein separater Schulrat gebildet werden. Wieder stellen hier alle Gemeinden eine Vertretung, die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung, die Gemeinde Bubendorf als Standortgemeinde zwei Vertreterinnen oder Vertreter. Gemäss § 48 Buchstabe a<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes müssen Verträge über gemeinsame Behörden, also auch gemeinsame Schulräte, der Stimmbevölkerung an der Urne vorgelegt werden. Die Kreisschulratsverträge müssen also zwei Hürden nehmen, die Einwohnergemeindeversammlungen sowie die Urnenabstimmung am 26. September 2004, sofern die Gemeindeversammlungen den Verträgen zustimmen.

Die Verträge betreffend der Speziellen Förderung halten im Grundsatz den Status quo fest. Ausser den Einführungsklassen und dem Förderunterricht für Sprachentwicklung und Kommunikation werden alle übrigen Fördermassnahmen wie die integrative Schulungsform, die Begabtenförderung und Deutsch als Fremdsprache in den Wohngemeinden erbracht. Neu wird aber die gesamte Administration durch die Leitung der Primarschule, bzw. die Gemeindeverwaltung Reigoldswil übernommen. Mit den Verträgen wird damit die Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit gelegt. Das betrifft in erster Linie den Aspekt Personal. Es sind aber auch andere Formen der vertieften Zusammenarbeit denkbar.

Die einzelnen Verträge können auf der Verwaltung abgeholt werden.

Zum grossen Bedauern des Reigoldswiler Gemeinderats hat Heinz Hofmeier namens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und nach erfolgter Vorprüfung der Verträge im unmittelbaren Vorfeld der Gemeindeversammlung durch seine Direktion den Reigoldswiler Gemeinderat von folgender Mitteilung in Kenntnis gesetzt und diese wurde dem Ziefner Gemeinderat mitgeteilt:

*„Der Kreisschulvertrag für besondere Förderung ist juristisch i.O.“*

*Im nachhinein müssen wir aber gewisse Bedenken anmelden bezüglich der Zusammenarbeit der jeweiligen Klassenlehrperson und der Lehrperson für besondere Förderung. Hier wird künftig eine sehr starke Zusammenarbeit verlangt, die beiden Lehrpersonen sind durch den Kreisschulvertrag jedoch unterschiedlichen Schulleitungen und Schulräten unterstellt. Bei Differenzen wird es schwierig werden auf Ebene Schulleitung oder Schulrat diese zu bereinigen.*

*Was uns aber sehr wichtig ist, es dürfen durch die Bildung der Kreisschule keine Mehrkosten insbesondere im Bereich der Entlastungsstunden der Schulleitung entstehen. Ein entsprechendes Gesuch der Schulleitung Reigoldswil liegt bereits vor, wir werden dieses ablehnen müssen. Ein Ausgleich kann höchstens unter den einzelnen Schulleitungen gefunden werden.*

*Ich danke Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.“*

Probleme ergeben sich damit in erster Linie im Bereich des Abgleichs der Entlastungsstunden für die zusätzlich anfallende Arbeit der Leitung der Kreisschule. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Verträge trotzdem zu genehmigen, insbesondere da die Gemeindeversammlungen von Lauwil, Reigoldswil (mit Vorbehalt) und Titterten diese bereits beschlossen haben. Zugleich schlägt der Gemeinderat vor, folgenden Vorbehalt zu beschliessen:

*„Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Verträgen zu unter dem Vorbehalt, dass mit dem Kanton und/oder den Vertragsgemeinden eine Regelung betreffend der Abgeltung der Entlastungsstunden für die Schulleitung gefunden wird.“*

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
den Kreisschulverträgen und den Kreisschulratsverträgen unter dem vom Gemeinderat  
vorgeschlagenen Vorbehalt zuzustimmen.**

## **Traktandum 5    Aufhebung des Reglementes für die Jugendmusikschule beider Frenkentaler als Zweckverband**

Am 1. Dezember 1994 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Reglement für die Jugendmusikschule beider Frenkentaler als Zweckverband zugestimmt. Im Reglement vereinbarten die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen eine gemeinsame Jugendmusikschule.

Mit dem neuen Bildungsgesetz wird das Reglement aufgehoben und an dessen Stelle ein Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler gegründet.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
der Aufhebung des bisherigen Reglementes für die Jugendmusikschule  
beider Frenkentaler zuzustimmen.**

## **Traktandum 6    Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler**

### **a) Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler**

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler besteht aus sieben Mitgliedern. Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz und sind im Schulrat ständig vertreten.

Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben zusammen Anspruch auf zwei Sitze.

Die Gemeinden nehmen im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Einsitz im Schulrat, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme gewählt haben, welche in Arboldswil oder in Titterten stimmberechtigt ist. Basierend auf dieser Regelung wird die Gemeinde Ziefen in der Amtsperiode 2012 bis 2016 sowie anschliessend wiederum in der Amtsperiode 2020 bis 2024 im Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler vertreten sein.

Der Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler bedarf in den Vertragsgemeinden der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie der Zustimmung an der Urne. Er tritt am 1. August 2004 in Kraft. Als Abstimmungstermin ist das Wochenende vom 26. September 2004 vorgesehen.

### **b) Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler**

Wie bereits in der Vergangenheit soll die Musikschule beider Frenkentaler weiterhin in Form eines Zweckverbands geführt werden. Die Aufgaben der bisherigen Gesamtkommission werden neu durch eine Delegiertenversammlung wahrgenommen, in der sämtliche Gemeinden mit einem Mitglied vertreten sein werden und die in der Regel zweimal jährlich einberufen wird.

Der Ausschuss der Gesamtkommission wird aufgelöst und durch einen Schulrat ersetzt. Die Zusammensetzung des Schulrats ergibt sich aus dem Vertrag der Mitgliedsgemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Schulrats für die Musikschule beider Frenkentaler wie unter Abschnitt a) dieses Traktandums dargelegt. Der Beitrag der einzelnen Mitgliedsgemeinden an die Musikschule beider Frenkentaler bemisst sich analog der Kreisschulen in Reigoldswil zu 25% nach der Einwohnerzahl und zu 75% nach der Anzahl ganzer Jahreslektionen. Bislang wurden die Gemeindebeiträge zu je 50% nach der Einwohnerzahl und der Anzahl ganzer Jahreslektionen berechnet. Die Statuten treten nach der Zustimmung der Gemeindeversammlungen sämtlicher Mitgliedsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. August 2004 in Kraft.

Die Verträge können auf der Verwaltung abgeholt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
dem Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler und den Statuten für  
den Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler zuzustimmen.**

**Traktandum 7    Kreditvorlage Fr. 255'000.-- für eine neue Fernsteuerung der  
Wasserversorgung**

**Ausgangslage**

Die Steuerung der Wasserversorgung erfolgt seit dem Bau des Reservoirs Chapf von dieser Betriebswarte aus. Die 14-jährige Steuerung ist anfällig und verschiedene Komponenten fallen immer wieder aus. Die automatische Aufzeichnung der Daten gestaltet sich immer schwieriger. Die zu ersetzenden Teile sind in der Schweiz und im nahen Ausland nicht mehr erhältlich, weil auch in diesem Bereich ein Generationenwechsel in der Elektronik stattgefunden hat. Die frühere Steuerungstechnik wurde seit vielen Jahren nicht mehr weiter entwickelt. Der Anlagewart der Wasserversorgung muss laufend improvisieren. Diese Situation erfordert bedeutenden Mehraufwand, da nur wenige Informationen aus den verschiedenen Aussenobjekten visuell zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung ist es zwingend notwendig und vorgeschrieben, dass sämtliche Daten eingesehen und festgehalten werden. Daher ist es für die Zukunft der Wasserversorgung Ziefen wichtig, dass diese Steuerung wieder auf den neuesten Stand der Technik gebracht wird.

Eine Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Optimale Bewirtschaftung der Anlagen
- Erhöhung der Versorgungssicherheit
- Aussagekräftige Datenprotokollierungen

**Fernsteuerungskonzept**

Das von einem Ingenieurbüro erarbeitete Fernsteuerungskonzept umfasst die gesamte Wasserversorgung Ziefen. Der Gemeinderat hat vom ursprünglichen Konzept des Ingenieurbüros Streichungen von insgesamt 68'000.— vorgenommen und sich auf das absolut Notwendige beschränkt.

Im vorgesehenen Projekt sind folgende Messtationen vorgesehen:

- Bezugsschacht Gärtli
- Reservoir Fuchs
- Reservoir Chapf
- Stufenpumpwerk Südost

Zusätzlich sind folgende Objekte vorgesehen:

- Neue Betriebswarte im Reservoir Chapf
- Kabelanlage
- Nebenauslösestation

Die Betriebswarte verfügt über die notwendigen Reserven, um zu einem späteren Zeitpunkt weitere Stationen integrieren zu können.

## Kostenvoranschlag

Bezugsschacht Gärtli	Fr.	26'000.—
Reservoir Fuchs	Fr.	41'000.—
Reservoir Chapf	Fr.	26'500.—
Stufenpumpwerk Südost	Fr.	21'000.—
Nebenauslösestation	Fr.	2'000.—
Betriebswarte Reservoir Chapf	Fr.	60'000.—
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>176'500.—</b>
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	27'900.—
Technische Arbeiten	Fr.	32'600.—
7.6% MWSt.	Fr.	18'000.—
<b>Gesamttotal inkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>255'000.—</b>

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
der Kreditvorlage von Fr. 255'000.-- für eine neue Steuerung  
der Wasserversorgung zuzustimmen.**